



Deutsch-Ungarische
Industrie- und Handelskammer
Német-Magyar
Ipari és Kereskedelmi Kamara



The German Chamber Network 

KIVA - Pauschalsteuer für Kleinunternehmen

Januar 2025

KIVA (Kleinunternehmenssteuer) ist ein Mosaikwort für eine vereinfachte Steuer, die mehrere von den Unternehmen zu zahlende Steuern ersetzt. KIVA ist eine Steuer für Kleinunternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Umsatz jährlich 3 Mrd. Forint nicht übersteigt. Für die Steuerart können sich Einzelunternehmen (keine Einzelunternehmen), Kommanditgesellschaften, GmbH-s, nicht börsennotierte, geschlossene Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinschaften der Waldeigentümer, Kanzleien von Gerichtsvollzieher, von Anwälten und Notaren, ausländische Unternehmer und ausländische Personen mit inländischer Geschäftsführungsstelle entscheiden.

Der Steuersatz beträgt 10 %. Die Steuergrundlage ist die Änderung des geldtransaktionsorientierten Vermögens der Gesellschaft zuzüglich Lohnkosten. Die von außen zugeführten Finanzmittel (z.B. Kredite) mindern, die nach außen vergebenen Finanzmittel erhöhen die Steuergrundlage. Die Steuerpflichtigen sind verpflichtet, ihre Steuervorbescheide, Steuererklärungen und Zahlungsverpflichtungen vierteljährlich zu erstellen, und zwar bis zum 20. des Monats, der auf das betreffende Quartal folgt

Die Zahlung der Steuer befreit den steuerpflichtigen von der Erklärung und Zahlung der Körperschaftsteuer und der Sozialbeitragssteuer.

Der Eintritt in die KIVA ist denen zu empfehlen, die mit relativ niedrigem Gewinn oder mit Verlust arbeiten und relativ hohe Beschäftigungskosten haben. Der Übergang zur Kleinunternehmenssteuer erfordert keine besonderen Berichtigungsposten für die Steuerbemessungsgrundlage. Die Steuerpflicht im Rahmen der KIVA gilt ab dem ersten Tag des Monats nachdem die Mitteilung über den Übergang der Steuerbehörde mitgeteilt wurde. Die Mitteilung muss auf dem dafür vorgesehenen Formular ("T201, T201T") erfolgen, und kann auf elektronischem Wege erfolgen.

Gern beraten und betreuen wir Sie auch individuell zu diesem Thema

Kontakt:

Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer
Bereich Recht, Steuern und Investitionen

H-1024 Budapest, Lövház u. 30.

Telefon: (0036-1) 345-7600

E-Mail: john@ahkungarn.hu

Internet: www.duihk.hu